



## BVLB-VERSCHMELZUNG

14. JAHRGANG, AUSGABE JULI / AUGUST 2018

Außerdem:  
Brandbriefaktion





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Gewerkschaften suchen das Gespräch und der Minister kommt und sagt was geht und was nicht – offen, ehrlich, authentisch – so kann man die zurückliegende Zeit werten. Die von allen 4 Verbänden organisierte Großveranstaltung unter dem Titel „Personalrätekonferenz - Vertrauensverlust

verhindern, Wertschätzung und Entlastung für alle sächsischen Lehrer schaffen“ am 8. Mai, sowie weitere drei Veranstaltungen in Dresden, Chemnitz und Leipzig, eingeladen vom SLV mit Beteiligung unseres Verbandes, bis hin zum Gespräch „CDU im Dialog“, bei dem wir die zweihundert A4 Seiten umfassende Mappe mit Brandbriefen aus den Kollegien der BSZ an Minister Piwarz persönlich übergaben, zeigen neben der angespannten Situation und die von Frust dominierten Meinungsäußerungen der älteren Kolleginnen und Kollegen die gereizte Stimmungslage.

Gefragt nach dem „Wie weiter?“ stellt sich für uns die Situation schwierig dar. Einerseits wird vom Kultusministerium Gesprächsbereitschaft, Gemeinsamkeit und solidarisches Handeln, Eingeständnis von Fehlern, wissend um die verfahrenere „Kiste“, angezeigt. Es beschleicht einen das Gefühl des Umdenkens und Wandels beim SMK wie damals in der Zeit von „Wind of Change“. Bei der Eingruppierung der Fachpraxislehrer in die EG 10 wurde endlich eine Aufwertung erreicht, die Ing. Pädagogen bleiben aber immer noch vergessen. Andererseits fällt es schwer, Vertrauen nach den zurückliegenden Jahren

entgegenzubringen. Ein Wolf, der Kreide gefressen hat, um uns, die Geißlein hinzuhalten oder gar zu täuschen? Beurteilungsverfahren aus der Vergangenheit, bei dem die gaußsche Glockenkurve das Abbild der Ergebnisse widerspiegeln musste, haben nicht dazu beigetragen Objektivität und selbstkritisches Hinterfragen der eigenen Arbeitsbereiche zu fördern. Einschätzungen und Beurteilungen sind in meinem Verständnis nicht entwürdigend, denn sonst wäre jede Rückgabe einer von Schülern erledigten Aufgabe es ebenso. Entscheidend ist der Umgang und das WIE. Und mal ehrlich, Leistungsprämien als Wertschätzung zu feiern, erschließt sich mir nicht wirklich.

Nach nunmehr zwei Programmen (Maßnahmenpaket von 2016 und dem Handlungsprogramm 2018) sind in Summe 2 Mrd. Euro in den Bildungsbereich gepumpt worden, leider ohne tatsächliche gewerkschaftliche Beteiligung. Dabei kann und darf es nicht bleiben. Zukünftig ist das Kultusministerium gut beraten, die Verbände und Gewerkschaften nicht nur anzuhören, sondern in aller Ernsthaftigkeit die offenen Baustellen, gerade an den berufsbildenden Schulen, anzugehen. Ein drittes Handlungsprogramm drängt sich nahezu auf, mit Beteiligung des LVBS. Unter diesem Aspekt gilt es keine Zeit in weitere Verhandlungen zu beschlossenen Programmen zu stecken, sondern schleunigst an die Umsetzung und Realisierung zu gehen. Die angekündigten Arbeitsentlastungen aus dem ersten Maßnahmenpaket sind immer noch nicht vollständig angekommen.

Im kommenden Jahr finden auf der Ebene der TdL Tarifverhandlungen statt. Hier kann jeder für sich seinen Beitrag leisten, die Forderungen auf den Weg zu bringen. Deshalb ist es wichtig, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Demokratische Handlungen durch-

zuführen ist auch etwas, was Schüler verstehen werden, wenn der Unterricht nicht stattfindet. Auf Bundesebene haben sich BLBS und VLW auf einen gemeinsamen Weg gemacht.

Der neue Verband BvLB bündelt seine Kompetenzen und setzt sich für die Weiterentwicklung des deutschen Berufsbildungssystems ein. Wir setzen in dieser Ausgabe den Aufmacher auf die Verschmelzung von VLW und BLBS und geben Auskunft zu den künftigen inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit.

Auf Landesebene hat der Sächsische Beamtenbund seinen 7. Gewerkschaftstag durchgeführt. Unsere Mitwirkung mündet zukünftig in einer eigenen Fachkommission Bildung, in der wir uns gemeinsam mit den im SBB agierenden Lehrervertretern abstimmen und Veranstaltungen auf den Weg bringen. Informativ und rechtssicher geht es in der Rechtsecke um das Streikrecht bei Schülern. Das Thema ist interessant, weil es zwei gegenüberstehende Rechtsauffassungen betrifft. Das war für den Autor eine besondere Herausforderung. Die Sache ist in der Tat nicht ganz einfach, insbesondere, wenn pädagogische und die rechtlichen Erwägungen unter einen Hut gebracht werden sollen.

Weiterhin berichtet Kathleen Dilg rund um das Pflegeberufegesetz und eröffnet zu dem Themenfeld eine Reihe, die in der kommenden Ausgabe ihre Fortsetzung finden wird.

Mit dem zu Ende gehenden Schuljahr liegen ereignisreiche Monate hinter uns und spannende vor uns. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Ferienzeit, gute Erholung und interessante Urlaubseindrücke

Herzlichst Ihr  
*Dirk Baumbach*  
Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender

## INHALT

- 04 **HANDLUNGSPAKET DER STAATSREGIERUNG**
- 10 **AUSZÜGE AUS DEN BRANDBRIEFEN AN KULTUSMINISTER PIWARZ**
- 12 **PERSONALRÄTEKONFERENZ**
- 14 **DIALOGVERANSTALTUNG MIT DEM KULTUSMINISTER CHRISTIAN PIWARZ**
- 16 **LVBS FRÜHLINGSFEST 2018**
- 18 **AUS VLW UND BLBS WURDE BVLB**
- 21 **VERSCHMELZUNG VON BLBS UND VLW**
- 22 **VLW & BLBS = BVLB**
- 25 **7. GEWERKSCHAFTSTAG DES SBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION SACHSEN (SBB)**
- 28 **DAS NEUE PFLEGEBERUFEGESETZ**
- 30 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS**
- 31 **„SCHULRECHT“ - TEIL 2**
- 35 **TERMINE**

# HANDLUNGSPAKET DER STAATSREGIERUNG

## REAKTIONEN DER MITGLIEDER DES LVBS AUF DAS HANDLUNGSPAKET DER STAATSREGIERUNG UND ÜBERGABE DER BRANDBRIEFE



von Jürgen Fischer  
2. Vorsitzender

Schon im Vorfeld des Handlungspaketes sorgte der Hinweis, dass Sachsen die Lehrer verbeamtet will, für große Diskussionen. Diese mündeten darin, dass der LVBS zwar die Verbeamtung als notwendig begrüßte, aber sofort und nachdrücklich darauf hinwies, dass die im System befindlichen Kolleginnen und Kollegen, die nicht verbeamtet werden können oder wollen, nicht schlechter gestellt werden dürfen.

Das Handlungspaket enthält eine Menge von Maßnahmen, durch die es gerade in anderen Schularten zu wirklichen Verbesserungen führt bzw. führen wird.

In der Berufsschule wird davon so gut wie nichts zu spüren sein.

Die Verbeamtung, die Beförderungsstellen, die Leistungsprämien schaffen tatsächliche und gefühlte Ungerechtigkeit in den Lehrerzimmern.



Die Benachteiligung der älteren Lehrergeneration über viele Jahre wird im ganzen Ausmaß jetzt erst richtig sichtbar.

Deshalb haben wir als LVBS unsere Mitglieder aufgefordert, dem Staatsminister Herrn Piwarz in Brandbriefen die Stimmung in den Lehrerzimmern und die Kritikpunkte darzustellen.

Wir haben eine große Resonanz auf unseren Aufruf erfahren.

Es liegen aus 44 von 65 BSZ Meinungsäußerungen vor.

Insgesamt beträgt die Schriftzusammenfassung 103 Seiten.

Es ist schon bezeichnend, wenn man die Ziele und Maßnahmen des Paketes und die Meinungen der Kolleginnen und Kollegen auszugsweise nebeneinanderlegt und mit den Zielen des Handlungspaketes vergleicht. Bilden Sie sich selbst eine Meinung:

Zitat Handlungspaket 1.2.1:

*„Es ist zum anderen aber auch mit Blick auf die bereits heute in Sachsens Schulen tätigen Lehrkräfte notwendig, um denen, die unser sächsisches Schulsystem seit vielen Jahren tragen und zu steten Erfolgen führen, gebührend Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden zu lassen.“*

Ich werde die weiteren Abschnitte des Handlungspaketes nicht einzeln zitieren, das ist im Handlungsprogramm nachlesbar.

Ich möchte einige Auszüge aus den Brandbriefen zitieren:

Jedem 5. Kollegen (20%) wird eine Beförderung (keine Funktionsstelle) in Entgeltgruppe 14 angeboten?

Was soll das? Wollen Sie die Lehrerschaft spalten? Das haben alle Lehrer Ü42 verdient!

Prämienbudget? / Leistungsprämien ab 2019 bis 2023

Toll! Eine Prämierung für besondere Leistungen – ich habe doch schon zwei! Als hätten wir in den letzten Jahrzehnten nicht **ständig** Besonderes geleistet.

Mein Sohn verdient als verbeamteter Realschullehrer (Stufe 1) im 1. Monat seines Lehrerdaseins genau so viel Netto, wie ich als Berufsschullehrer (in Erfahrungsstufe 6) **nach 30 Jahren!** Wie geht das?

Ich brauch keine Antwort von Ihnen! Er ist Lehrer in Hessen und ich bin 1992, trotz guten Angebotes aus Baden Württemberg, in meiner Heimat geblieben.

In diesem Sommer werde ich 62 Jahre, das sogenannte Bildungspaket wird an uns spurlos vorüberziehen. Wie fühlt man sich, wenn einem weder Achtung, Beachtung, Respekt noch Wertschätzung gezollt werden? Eine Art Ohnmacht macht sich breit. Wie soll man Achtung, Anerkennung, Respekt lehren, wenn es einem selbst verwehrt wird?

Wir sind enttäuscht, frustriert, nicht Wert geschätzt ...

Wir sind Fachlehrer und unterrichten die berufspraktischen Fächer.

Wir sind in der kaufmännischen Ausbildung tätig und haben teilweise pädagogische Abschlüsse aus anderen Bundesländern (z. B. Staatlich geprüfter Fachlehrer – Bundesland Hessen) oder pädagogische Abschlüsse in Sachsen erworben.

Seit mehr als 20 Jahren unterrichten wir in der kaufmännischen Ausbildung, bereiten die Auszubildenden erfolgreich auf die Kammerprüfungen vor und nehmen die Prüfungen ab. Unser Unterricht wird ständig den Anforderungen der Kammer angepasst.

Es handelte sich ursprünglich um Fächer wie Datenverarbeitung, Textverarbeitung, Büroorganisation. Aber auch bei Ausfällen von Kollegen wurde/wird der Deutschunterricht von uns übernommen. Diese Fächer sind im jetzigen neuen kaufmännischen Beruf in Lernfelder strukturiert worden. Das bedeutet gleichzeitig, wir sind nicht nur Fachlehrer für ein bestimmtes Fach, sondern benötigen auch Wissen aus mehreren ursprünglichen Fächern = **Allroundwissen**.

Wir haben uns in der Vergangenheit mehrfach um eine anerkannte Weiterbildung/zusätzliche Ausbildung bemüht, mit dem Ergebnis, entweder keine Zulassung zu bekommen oder es wurde gesagt, wir haben bereits einen pädagogischen Abschluss.

**In der gesamten Zeit wurden unsere gesammelten Erfahrungen finanziell nicht berücksichtigt. So befinden wir uns in der Tarifgruppe 9/10/11. Die jetzt eingestellten Seiteneinsteiger beginnen mit besseren tariflichen Eingruppierungen – das kann doch nicht sein!**

Am 26.04. fand eine Veranstaltung der CDU statt, bei der der Kultusminister Christian Piwarz, der bildungspolitische Sprecher Lothar Bienst sowie die CDU-Landtagsabgeordneten der Dresdner Wahlkreise teilnahmen. Nach der Begrüßung durch Lothar Bienst richtete der Kultusminister Christian Piwarz ein kurzes Impulsreferat zum Handlungspaket an die Anwesenden. In der folgenden Diskussion ergriff der erste Vorsitzende des LVBS, Dirk Baumbach, als erster Redner das Wort und stellte die Stimmungslage in den Berufsschulen kurz dar.

Er nutzte die Gelegenheit Christian Piwarz die Sammlung der Brand-briefe zu übergeben. Der Kultusminister zeigte sich von der Menge beeindruckt und versicherte, dass jeder Brief gelesen wird.

Er ging darauf ein, wie mit allen Briefen umgegangen wird, die ihn bzw. sein Ministerium in der letzten Zeit erreicht haben. Er stellte dar, dass die Briefe nach Themen und übereinstimmenden Inhalten getrennt werden und in die Arbeit einfließen.

Wer sich direkt an das Kultusministerium oder an ihn gewendet hat, wird auch eine Antwort bekommen, auch wenn das auf Grund der Menge eine Zeit dauern wird. In der folgenden zweistündigen Frage-Antwortrunde wurden die unterschiedlichsten Fragen und Meinungen geäußert.

Beeindruckend war, dass der Kultusminister auf alle Fragen antwortete und man eindeutig erkennen konnte, dass er die

Materie genau kennt. Wenn auch nicht jede Antwort Zustimmung fand, so konnten die Antworten durchaus zeigen, dass die Probleme bearbeitet werden, ernst genommen werden und sich einige Veränderungen andeuten.

Minister Piwarz erklärte und begründete, wo es keine Veränderungen geben kann und wird, woran langfristig gearbeitet werden soll und was sofort umgesetzt wird. Wenn man auch hier nicht seiner Meinung sein musste, so war doch beeindruckend, mit welcher Sachkenntnis dieser im Amt junge Kultusminister agiert.

Er bekundete, dass das Handlungspaket ein Anfang ist und es ständig weiterentwickelt wird. Ein wichtiger Aktionspunkt wird z. B. sein, das Abstandsgebot zu beachten, welches sich bei Führungspersonen in der E14 (nichtverbeamtet) im Verdienst zu den Beamten ergibt.

Vor allem sieht Kultusminister Christian Piwarz für die nächsten Jahre grundsätzlich die Aufgabe der Aufwertung des Gutes Bildung im Land und damit auch die gesellschaftliche Aufwertung des Lehrerberufes an sich.

Große Aufgaben, die aber sicherlich nicht nur mit Worten, sondern auch mit der finanziellen Anerkennung der Lebensleistung der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer einhergehen muss. Ein Anfang ist auch hier gemacht, der aber keinesfalls befriedigt und auch unsererseits mehr Kritik als Anerkennung der Maßnahmen erzeugt.

Hier erwarten wir, die Führung des LVBS, dass endlich die Gewerkschaften und Verbände in die Verhandlungen und nicht nur in die Diskussionen einbezogen werden.

Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie endlich tatsächlich das sächsische System reformiert und vernünftige Arbeits- und Lohnbedingungen geschaffen werden.

**Wir sind nicht geldgierig, wir wollen eine vernünftige Behandlung und keine Benach-**

#### **teiligung wie in den letzten 25 Jahren.**

Unsere Forderungen haben wir mit den anderen Gewerkschaften und Verbänden soweit abgestimmt, dass wir uns einig sind, dass die Verdienstunterschiede zum verbeamteten Lehrer abgebaut werden müssen, aber auch, dass endlich die Arbeitsbelastungen gesenkt und Arbeitsentlastungen vor allem im außerunterrichtlichen Bereich nachhaltig organisiert werden müssen.

# DER NEUE LVBS LEHRERKALENDER 2018/19\*



**JETZT ZU BESTELLEN ÜBER  
WWW.LVBS-SACHSEN.DE  
ODER TEL. 0351/ 47591020**

\*für Mitglieder kostenlos

#### **Baumbach Schule**

**Von:** SMK SekMin <smksemin@smk.sachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 7. Mai 2018 18:30  
**An:** kontakt@lvbs-sachsen.de  
**Betreff:** Flugblatt v. Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Flugblattes mit den anhängenden Schreiben verschiedener Berufsschulzentren betr. Lehrerpaket der Staatsregierung.

Wir haben Ihren Ordner an die Abteilung 2, Lehrer/Ressourcen, unseres Hauses gegeben. Von dieser werden Sie eine Beantwortung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Martina Mende  
Sekretärin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
SAXON STATE MINISTRY OF EDUCATION AND CULTURAL AFFAIRS  
Büro des Staatsministers  
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden | Postanschrift: 01079 Dresden  
Tel.: + 49 351 564-2501 | Fax: + 49 351 564-2555  
[smksemin@smk.sachsen.de](mailto:smksemin@smk.sachsen.de) | [www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)  
De-Mail-Zugang: [poststelle@smk-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smk-sachsen.de-mail.de)

Lehrer werden in Sachsen.  
Mit Leidenschaft.

# AUSZÜGE AUS DEN BRAND- BRIEFEN AN KULTUSMINISTER PIWARZ

... Wenn es um die Anerkennung der Leistungen der Lehrer geht, ist es leider so wie immer, sie werden nicht gewürdigt. Mit der nicht erfolgten Verbeamtung wurden wir als Lehrer der Sekundarstufe II nach entsprechenden Dienstjahren nicht in die Gehaltsstufe 14 eingruppiert, so wie es bei den Kollegen in den anderen Bundesländern mit Verbeamtung üblich ist. Die Lehrer der Mittelschulen waren viele Jahre auf Zwangsteilzeit gesetzt und wurden nur durch massiven Protest und Streiks in die E 13 eingestuft. Diese Tatsachen führten zu einem erheblich niedrigeren Nettoeinkommen und zukünftig zu viel niedrigeren Renten im Vergleich zu Pensionen, zumal die Renten inzwischen teilweise und ab 2040 zu 100% versteuert werden müssen...

... Die von Ihnen vorgesehenen Höhergruppierungen eines geringen Teils der KollegInnen und die Leistungsprämien, die es nicht verdienen, so bezeichnet zu werden, stellen für uns keine Wertschätzung, sondern eine zynische Antwort auf unsere täglich auf hohem Niveau geleistete Arbeit...

... Das Arbeitsumfeld für die Lehrer älter als 42 wird hierbei massiv verschlechtert. Sie arbeiten mit derselben Arbeitsbelastung wie bisher weiter, erhalten nun aber eine im Vergleich zu den verbeamteten Kollegen viel geringere Entlohnung. Wir betrachten das als Schlechterbehandlung durch den Freistaat Sachsen, die er den Lehrern antut,

die bis jetzt die Hauptarbeit im Schulsystem geleistet haben und sich an den Schulen voll engagieren. Mit den neuen Vorschlägen kann man die Idee einer willkürlichen Entlohnung konstatieren und dem System Zuverlässigkeit absprechen...

... Aber ja. Natürlich müssen wir etwas tun, damit die bei uns in Sachsen oder auch deutschlandweit ausgebildete Lehramtsstudenten in unserem sächsischen Schulsystem LehrerInnen werden. Ist aber die Verbeamtung von jungen LehrerInnen bis 42 das einzige, was Ihnen dazu einfällt? ...

... Mit welchem Recht bin ich es auf Grund meines Alters nicht wert, wie viele Kollegen in allen anderen Bundesländern und jüngere sächsische Kollegen gleichberechtigt und angemessen bezahlt zu werden? Warum ist für gleiche akademische Abschlüsse und gleiche Arbeit ein höheres und zugleich erfahreneres Lebensalter Entscheidungskriterium für eine geringere und nicht angemessene Bezahlung? Ist das ausgleichende Gerechtigkeit? ...

... Wie muss es für einen heute 43-jährigen Fachleiter sein, der für seine E14 (netto + 83 Euro monatlich) harte Arbeit leistet, die oft weit über das Pensum eines Lehrers hinausgeht, wenn er dann Lehrerkollegen im Team haben wird, die einen Nettogehaltszuwachs von über 800 Euro monatlich erfahren werden und nur

„Dienst nach Vorschrift“ machen...? Wer soll sich zukünftig für derartige Funktionen bewerben oder vielmehr dazu überreden lassen? ...

... Warum sollen sich erfahrene Kollegen/-innen über 42 für die Ausbildung von Referendaren engagieren? Für ein Dankeschön mit warmen Händedruck? Warum sollen erfahrene Kollegen/-innen über 42 in Prüfungserstellungsausschüssen mitarbeiten? Für ein Dankeschön und warmen Händedruck? Warum sollen erfahrene Kollegen/-innen über 42 in Lehrplankommissionen mitarbeiten? Für ein Dankeschön und warmen Händedruck? ...

... Wir denken, dass mit der Verbeamtung der jungen Kollegen bis 42 und der Höhergruppierung der Grundschullehrer ein Anfang zur Aufwertung des Lehrerberufes in Sachsen vollzogen wird. Mehr aber auch nicht.

Wir fragen uns:

- Wie wird von Ihnen der Gleichheitsgrundsatz gewahrt, wenn Sie jungen Kollegen, die von uns und unseren Kollegen in den vorherigen Schulen gut ausgebildet wurden, einen sehr deutlichen Nettolohn- und Pensionsvorteil gewähren?
- Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang Ihr Postulat der „Wertschätzung“ begründen?
- Wie rechtfertigen Sie die eklatante Aushebelung des Leistungsprinzips durch die Verbeamtung?
- Wie sollen wir unseren Schülern Wertvorstellungen wie Gerechtigkeit vermitteln, die in unserem Bundesland offenbar nicht mehr von Belang sind?
- Wie können Engagement, Freude am

Beruf, Kreativität und Teamarbeit jetzt noch aufrechterhalten werden?

- Wie vermeiden Sie Unzufriedenheit, Resignation, Gruppenbildung, Neid, Verbitterung und Krankheit als mögliche Folgen des Handlungspaketes? ...

... Diejenigen, die den deutschlandweit guten Ruf der Sächsischen Schulen erarbeitet haben, werden mit einem „Dankeschön, gut gemacht!“ abgespeist. Woher sollen die versprochenen Entlastungen kommen? Werden die neuen Beamten und Beamtinnen unsere vielfachen Verpflichtungen mit übernehmen? ...

... Der sächsische Lehrer ü42 muss sich derzeit wie ein Bestandskunde einer Telefongesellschaft vorkommen. Das Ziel des Maßnahmenpakets der Landesregierung ist überdeutlich: Die Folgen der verfehlten Personalpolitik der vergangenen Jahrzehnte mit Anreizen für Neulehrer zu mildern und die besonders heißen Brandherde - wie Grundschulen - zu löschen. Völlig aus den Augen verloren sind diejenigen Kollegen, welche seit teilweise mehr als 20 Jahren die „Karre am Laufen halten“, eine Wertschätzung deren Arbeit ist im Plan der Landesregierung nicht vorgesehen. Doch genau dies sind die Lehrer, welche den Umbau des Schulsystems nach der Wende mitgestaltet haben, seit Anfang der 90er „vorübergehend“ mit einer angehobenen Pflichtstundenzahl unterrichten, die Quereinsteiger begleiten, Referendare anleiten und dafür bis zu 1000€ Netto Verdienstunterschied zu Lehrern der Altbundesländer in Kauf nehmen - von den erheblichen Rentenunterschieden ganz zu schweigen. Aufstiegschancen? Fehlanzeige...

# PERSONALRÄTEKONFERENZ

08.05.2018



von Torsten Friebe

Um die Meinungen der Beschäftigten dem Kultusminister, weiteren Politiker\*innen und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen und über Handlungsoptionen zu diskutieren, hatten die Interessenvertretungen GEW, SLV, PVS und LVBS kurzfristig eine Personalrätekonferenz in Dresden organisiert, zu welcher mehr als 800 Personalräte aus ganz Sachsen anreisten. Als Vertreter der Verbände traten Uschi Kruse von der GEW, Jens Weichert vom SLV, Thomas Langer vom PVS und der erste Vorsitzende des LVBS Dirk Baumbach auf. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Journalistin und Politikwissenschaftlerin Uta Dekow.

Nach einer kurzen Anmoderation durch Frau Dekow erhielt Kultusminister Piwarz das Wort, um in einem halbstündigen Vortrag darzulegen, welche Intensionen zum Handlungsprogramm zur Lehrgewinnung führten und welche anstehenden Probleme auf alle Beteiligten zukommen werden. Ebenso bezog er Stellung zur geplanten

Verbeamtung eines Teils der sächsischen Lehrerschaft und den damit verbundenen Diskussionen in den Lehrerzimmern. Er stellte heraus, dass es aktuell keine Alternative zur Verbeamtung junger Kollegen gäbe, da nur so das Personalproblem gelöst werden könne. Gleichzeitig verstünde er die Bedenken jener Kollegen, „die dieses System getragen und gestützt haben.“ Insgesamt war für den interessierten Zuhörer nichts Neues zu vernehmen, was nicht bereits in anderen Dialogveranstaltungen geäußert worden ist. Der Kultusminister versuchte für Verständnis zu werben und steckte dabei mehrfach die Grenzen des Handlungsprogramms ab.

So war es nicht verwunderlich, dass in der anschließenden Diskussion viel Frustpotential deutlich wurde. Man merkte den einzelnen Wortmeldungen der anwesenden Personalräte die Emotionalität des Themas an, dennoch blieb die Diskussion auf einer sachlichen Ebene. Immer wieder wurde die - nur in Worten, nicht aber in Taten - erkennbare Wertschätzung für geleistete Arbeit ins Zentrum der Äußerungen gestellt. Letztlich diene das Handlungsprogramm lediglich zur Lehrgewinnung. Kollegen, welche seit Jahren das System Bildung in Sachsen stützten, die seit Anfang der 90er Jahre eine „vorübergehende“ Erhöhung der Regelstundenzahl (er)tragen, bei Bedarf auch jahrelang in Kurzarbeit tätig waren, welche die nun zu verbeamtenden Kollegen ausbilden oder Seiteneinsteiger begleiten, finden bisher keine konkreten entlastenden Maßnahmen im Programm, die sich auf die aktuelle Arbeitssituation auswirken könnten. Kultusminister Piwarz äußerte darauf,



Foto: Diana Grille

dass man beispielsweise erst wieder über Anrechnungsstunden sprechen könne - z. B. Klassenleiterstunden - wenn das Programm zur Lehrgewinnung gegriffen habe und die Personalsituation an Sachsens Schulen Freiräume eröffne, dies könne einige Jahre dauern. Die anwesenden Personalräte stellten nun die berechtigte Frage, was bis dahin an zusätzlichen entlastenden Maßnahmen möglich sei. Denn so sähe Wertschätzung für langjähriger Arbeit nicht aus und die Kollegen Ü42 würden jetzt wieder - wie so oft bereits - vertröstet auf spätere Zeiten.

Leider drehten sich lange Abschnitte der Diskussion um finanzielle Belange wie Nettolohnausgleich oder Leistungsprämien, besser wäre es für eine Personalrätekonferenz gewesen, auf konkrete Aspekte der ÖPR-Arbeit an den Schulen im Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm einzugehen. So blieb die Veranstaltung hinter den Erwartungen zurück, es wurde viel Frust geäußert, konkrete Zusagen für entlastende Maßnahmen, welche seitens Verwaltung und Ministerium geplant sind, wurden nicht gegeben. Alles erschien noch vage und in vielen Bereichen ungeklärt. Es bleibt zu hoffen, dass schnellstmöglich spürbare Arbeitsentlastungen an den Schulen des

Freistaates Einzug halten, dass die sich anbahnende Ungleichbehandlung der Kollegen weiter diskutiert und verhindert werden kann.

Minister Piwarz verließ zum planmäßigen Ende der Veranstaltung den Saal, da er weitere Termine wahrnehmen musste. Die anwesenden Vertreter der Verbände standen jedoch noch für Anfragen zur Verfügung, was von den Personalräten genutzt worden ist. Auf den Vorwurf der Untätigkeit der Verbände im Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm reagierte der erste Vorsitzende des LVBS, Dirk Baumbach mit klaren Worten. Das Handlungsprogramm sei im Wesentlichen ohne Beteiligung der Verbände durch die Landesregierung erstellt worden, zudem sei durch die Friedenspflicht in diesem Falle derzeit kein Streik möglich. Er appellierte an alle Anwesenden, denn die eingeforderten Aktionen und Proteste könnten nur gemeinsam zum Erfolg geführt werden.

Die Vertreter der Verbände waren sich einig, gemeinsam vorzugehen, zunächst weiter die Diskussion zu suchen und im Notfall auch Aktionen zu starten, denn ein Forderungskatalog der Gewerkschaften und Verbände liege vor.

# DIALOGVERANSTALTUNG MIT DEM KULTUSMINISTER CHRISTIAN PIWARZ



von Ute Thierbach

Am 27. April fand in Dresden der Auftakt der Dialogreihe mit dem sächsischen Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz, statt. Eingeladen dazu hatten wir unsere Mitglieder, damit die vielen Fragen, die unsere KollegInnen zum Handlungsprogramm der sächsischen Staatsregierung beschäftigen, vom Initiator beantwortet werden sollten.

Neben den etwa 80 LehrerInnen folgten der Einladung auch der Leiter der Abteilung 2 im SMK, Bela Belafi, der Präsident des Landesamtes für Schule und Bildung, Ralf Berger und der Leiter des LaSuB-Standortes Dresden, Hagen Kettner.

Zu Beginn erläuterte der Staatsminister kurz die Intention des Handlungsprogrammes. Wichtigster Schwerpunkt sei die Gewinnung von LehrerInnen für den sächsischen Schuldienst und dies mache die Verbeam-

tung eben nötig, um mit anderen, insbesondere benachbarten Bundesländern konkurrenzfähig zu sein. Als weiteren Aspekt verwies Herr Piwarz auf die Maßnahmen, die die KollegInnen wertschätzen sollen, die sich schon länger in Sachsens engagieren. Dazu hat er bereits eine ganze Reihe von Reaktionen erfahren, unter anderem die Brandbriefe der Berufsschullehrer, zu denen der LVBS aufgerufen hatte. Er versprach auf alle individuellen Briefe (keine Serienbriefe) zu reagieren.

Besonders um die Wertschätzung durch das Kultusministerium, aber auch mögliche Arbeitsentlastungen und die Reduzierung der Belastung der LehrerInnen ging es im anschließenden Dialog.

Die Fragen zeigten, wo die Probleme in den Schulen gesehen werden (z. B. Personalnotstand in bestimmten Regionen bzw. Schularten, Lehrerausbildung, Mehrbelastungen durch Inklusion und die Qualifikation von Seiteneinsteigern u. a.).

Deutlich wurde aber besonders, warum das Handlungsprogramm diskutiert werden muss und in welchen Punkten die KollegInnen Lösungen vom Kultusministerium fordern (z. B. beim Nachteilsausgleich für die KollegInnen ü42, bei den Anlassbeurteilungen zur Höhergruppierung, beim Abstandsgebot zu Fachleitern usw.) Abschließend verwies der Kultusminister

darauf, dass einige Themen wie eine stufen- gleiche Höhergruppierung oder eine allgemeine Zulage für angestellte Lehrer mit der TdL abgesprochen werden müssten. Den Erfolg des Handlungsprogrammes werde man dann spüren, wenn der Personalbedarf in den Schulen gedeckt sei. Erst dann könne man über Minderungen des Stundenvolumens, z. B. Klassenleiterstunde, sprechen. Sicher stieß an diesem Tage nicht

jede Aussage oder jede Antwort des Kultusministers auf Zustimmung. Trotzdem ist positiv hervorzuheben, dass es einen wirklichen Meinungsaustausch gab, der Kultusminister ernsthaft bemüht ist, sein Handeln zu erklären und durchaus ein offenes Ohr für die Sichtweise der LehrerInnen hat.

Foto: Janina Wackernagel





## LVBS FRÜHLINGSFEST 2018



von Frank Oertel

Am 5. Mai fand das traditionelle LVBS Frühlingsfest, organisiert vom Regionalverband Chemnitz unter der Federführung von Dr. Sabine Calov und Frank Oertel, statt. Treff war diesmal der Hauptbahnhof Chemnitz, von dem es 9:30 Uhr in zwei Gruppen Interessantes zu entdecken galt.

Anlaufpunkt Nummer eins war das Projekt „Chemnitzer Modell“, in dem der Bahnverkehr in Chemnitz thematisiert wurde. Daran nahmen 36 Interessenten von Kind bis Rentner teil. Geführt von zwei kompetenten Bahninsidern des Verkehrsverbundes Mittelsachsen und der Chemnitzer Verkehrs-AG, Frau Kiesinger und Herr Tschök, die sich auch um das leibliche Wohl sorgten, ist der Vormittag wie im Fluge vergangen. Eine ganze Reihe von Fachfragen konnten zufriedenstellend den Berufsschullehrern und ihren Angehörigen beantwortet werden. Die Ringbus-Linie beförderte standesgemäß die Teilnehmer zur Gaststätte Miramar am Schlossteich.

Für die zweite Gruppe, die 14 Teilnehmer umfasste, reichte dieser 5. Mai nicht aus, um das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz (smac) in Gänze zu ergründen. Die

Reise in die Vergangenheit motivierte für eine private Fortsetzung weiterer Ausstellungen in dem mehrstöckigen Gebäude. Im Anschluss ging es vorbei am „Nischel“, dem über 13 m hohem Karl-Marx-Monument, zu Fuß für die Museumsbesucher zur Gaststätte Miramar am Schlossteich.

Ob Zander Filet, Schnitzel mit Champignon oder Sauerbraten nach Omas Rezept - das schmackhafte und reichliche Essen rundete den offiziellen Teil des Frühlingsfestes ab. Gemeinsam diskutierten wir die aktuelle politische Situation, in der das Handlungsprogramm der Staatsregierung und dessen Folgen dominierten. Den beginnenden Nachmittag konnte nun jeder individuell gestalten und sein Chemnitz entdecken, den 200. Geburtstag von Karl Marx feiern, Eis schleckern, bummeln oder die vielfältigen Shoppingangebote der Stadt nutzen.

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle nochmals den Organisatoren Frau Dr. Sabine Calov und Herrn Frank Oertel für die gelungene Veranstaltung.

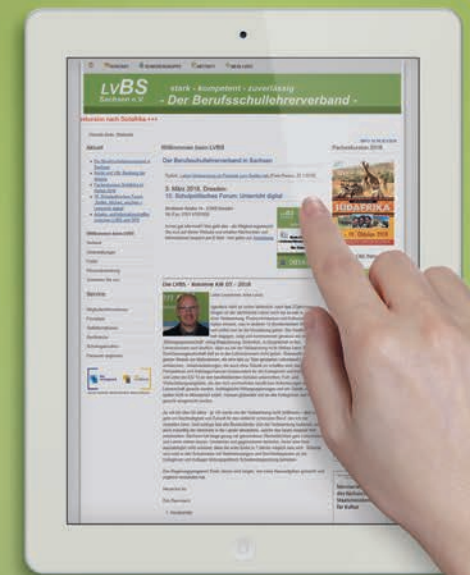
Im kommenden Jahr wird der Regionalverband Leipzig den Staffelstab übernehmen und die Ausgestaltung des Frühlingsfestes organisieren. Wir freuen uns darauf – seien Sie dabei.

# IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED  
REGISTRIEREN SIE SICH AUF

[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)

UND ERHALTEN NACHRICHTEN  
UND INFORMATIONEN BEQUEM  
PER EMAIL.



# AUS VLW UND BLBS WURDE BVLB



von Dr. Sabine Calov

Der 1908 gegründete Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLW) und der 1949 gegründete Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e.V. (BLBS) sind verschmolzen. Die BHV des VLW und die Delegiertenversammlung des BLBS haben am 11. April 2018 in Berlin einstimmig beschlossen, beide Verbände in den neuen, schlagkräftigen Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) zu überführen.

Und ich durfte an diesem Verschmelzungskongress als Delegierte des LVBS Sachsen e.V. teilnehmen. Als stellvertretende Vorsitzende und Leiterin der Fachgruppe Kaufmännische Berufe vertrat ich viele Jahre unseren Verband im Bundeshauptvorstand des VLW und begleitete so den langen Weg der Verschmelzung.

Viele werden sich daran noch zurück erinnern, auch in Sachsen verlief dieser Prozess der Fusion von VLW und BLBS



2005 nicht ganz unproblematisch. Nicht alle Mitglieder waren von Anfang an für die Fusion zu gewinnen. Nach der Fusion gab es so auch weiterhin einen kleinen Verband VLW Sachsen. Das gab es in anderen Bundesländern mit fusionierten Verbänden so nicht. Aber unsere Erfolge beweisen, dass wir nun so viel stärker gegenüber der Politik mit unseren Forderungen auftreten und Erfolge erringen können.

Nach und nach fusionierten in weiteren 8 Bundesländern beide Verbände. Und so wurde immer öfter von den fusionierten Landesverbänden auch der Wunsch nach einer gemeinsamen Interessenvertretung auf Bundesebene geäußert.

Bis zum 11. April 2018 vergingen aber noch einige Jahre. Verschmelzungsgruppen wurden gegründet, man traf sich, diskutierte, nahm die Ergebnisse wieder mit in die

eigenen Gremien, diskutierte dort wieder... Ich erlebte diesen Prozess auf der Seite des VLW. Dachte ich manchmal, warum man denn so lange über jede Feinheit diskutieren müsse, so bin ich jetzt über das erzielte Ergebnis sehr froh. Denn im neuen Geschäftsführenden Bundesvorstand des BvLB sind beide Verbände paritätisch vertreten. Es gibt eine Doppelspitze mit Eugen Straubinger (BLBS) und Joachim Maiß (VLW) und die vom VLW geführten drei Ausschüsse - Lehrerbildung, Recht und Besoldung sowie den Bildungsausschuss - wird es auch weiterhin geben. Dafür wurde lange gekämpft.

Ich möchte Sie hiermit auf die Homepage des BvLB verweisen: [www.bvlb.de](http://www.bvlb.de) Was passierte nun im April in Berlin? Am Abend des 10. April reisten die meisten Delegierten an und trafen sich beim Stehimbiss im DBB Forum. So hatten wir die

Gelegenheit, mit alten Wegbegleitern zu sprechen und Erinnerungen auszutauschen. Ja, in diesem Rahmen wird man sich vielleicht gar nicht oder erst zur nächsten Delegiertenversammlung wiedersehen. Am 11. April trafen sich die beschlussfassenden Gremien der „alten“ Bundesverbände mit dem Notar. Alle 17 Vertreter der BHV des VLW stimmten der Verschmelzung zu und dies taten ebenfalls die Delegierten des BLBS. Der Notar beurkundete nun den Verschmelzungsvertrag.

Nachmittags trafen wir uns zur Wahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des BvLB. Die Kandidaten stellten sich kurz vor. Es hätte die Möglichkeit bestanden, auch noch weitere Kandidaten vorzuschlagen. Davon wurde nicht Gebrauch gemacht. Und so wählten wir in geheimer Wahl mit übergroßer Mehrheit unseren Geschäftsführenden Bundesvorstand des BvLB.



Die beiden Vorsitzenden stellten noch einmal die Ziele ihrer Arbeit vor.

Abends trafen wir uns dann zu einem gemütlichen Beisammensein, zu dem auch aus den Landesverbänden weitere Kolleginnen und Kollegen eingeladen waren. Manche waren in die Jahre gekommen, wie unser Manfred Weichhold (ehemals Vorsitzender des VLW, der uns nach der Wende in Sachsen sehr unterstützt hatte), aber wir erkannten uns, freuten uns über das Wiedersehen und hatten viel zu erzählen.

Den Abschluss bildete am 12. April ein Festakt aus Anlass der Verschmelzung mit der Überschrift: Gemeinsam stärker – Berufsbildung gestalten.

Nach den Grußworten der Vertreter der Politik, die alle betonten, wie wichtig die Berufsausbildung für Deutschland ist und dass sie sich freuen, dass wir als BvLB aktiv an der Gestaltung der Berufsausbildung mitwirken, hielt Frau Prof. Julia Gillen einen erfrischenden

Vortrag zum Thema „Voraussetzungen und Gelingensbedingungen für die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung“. Sicher finden wir ihre Anregungen in unserer neuen Verbandszeitschrift „BILDUNG und BERUF“ wieder. Auch das nachfolgende Panel stand unter dem Thema „Berufliche Bildung – Anspruch und Wirklichkeit für eine erfolgreiche Zukunft“.

Über die Ziele des BvLB erfahren Sie mehr auf unserer Homepage.

Ich freue mich, dass ich nun nicht mehr unseren Verband in der BHV des VLW Bundesverbandes vertreten muss, auch wenn ich das Treffen mit den Vertretern der anderen Bundesländer vermissen werde. Mein Wunsch war schon lange, dass wir auch auf Bundesebene mit der Stimme aller Berufsschullehrer auftreten.

Weiterhin werde ich unseren Landesverband aber im Bildungsausschuss des BvLB vertreten. Und darauf freue ich mich ebenfalls.

# VERSCHMELZUNG VON BLBS UND VLW

## BERUFLICHE SCHULEN: WESENTLICHER PFEILER IM BILDUNGSSYSTEM

„Dank der starken Leistungen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen gilt die duale Ausbildung in Deutschland weltweit als vorbildlich“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 12. April 2018.

Die beruflichen Schulen seien ganz wesentlicher Pfeiler im Bildungssystem. „Sie arbeiten mit den betrieblichen – und teils staatlichen – Ausbildungsstätten hervorragend zusammen. Und sie ermöglichen Übergänge“, so Silberbach. „Nicht nur von der allgemeinbildenden Schule in die duale Ausbildung, sondern auch darüber hinaus: Bis hin zu solchen Abschlüssen, die den Übergang in die akademische Bildung eröffnen. Das ist ein elementarer Bestandteil von Chancengerechtigkeit, und dieser Beitrag wird in der öffentlichen Debatte noch viel zu wenig gewürdigt.“

Wesentlich für diesen Erfolg sei die herausragende Arbeit der Lehrkräfte. „Der dbb und seine Fachgewerkschaften haben erreicht, dass im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung auch Investitionen in die berufliche Bildung festgeschrieben wurden, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung“, so Silberbach. „Aber das reicht uns natürlich noch nicht. Für den Kampf für um bessere Arbeitsbedingungen werden wir unsere Schlagkraft weiter bündeln.“ Die Verschmelzung der beiden Fachgewerkschaften „Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen

Schulen“ (BLBS) und der „Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen“ (VLW) im dbb sei dabei ein wichtiger Schritt.

„Der neue „Bundesverband der Lehrkräfte in der Berufsbildung“ (BvLB) hat sich zu recht den Beinamen „Die Berufsbildner“ gegeben“, so Silberbach weiter. „Damit haben wir unter dem Dach des dbb wieder einmal Kompetenzen effizient gebündelt, ohne das Fachgewerkschaftsprinzip mit der notwendigen Spezialisierung aufzugeben. Das ist es, was die dbb Familie auszeichnet. Und das ist es auch, was den BvLB unter den beiden neuen Bundesvorsitzenden Eugen Straubinger und Joachim Maiß stark machen wird.“

>>> Mehr Informationen auf [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

Quelle:  
dbb Newsletter: 13.04.2018  
Nr. 47/2018

# VLW & BLBS = BVLB

## VLW UND BLBS SIND AM 11. APRIL 2018 ZUM BVLB VERSCHMOLZEN.

Der VLW wurde 1908 als „Verein Preußischer Handelslehrer mit Handelshochschulbildung“ gegründet, 1911 umbenannt in „Verein Deutscher Handelslehrer“ sowie 1927 in „Reichsverband Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung“. Nach 1933 wurde der Verband in den NS-Lehrerverband zwangsintegriert und 1948 als „Verband Deutscher Diplom-Handelslehrer“ wieder eingerichtet. Die letzte Namensänderung zum „Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V.“ erfolgte im Jahr 1973.

Der VLW ist die Bildungsgewerkschaft und die spezielle Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an kaufmännischen Schulen und mit 16 Landesverbänden und ca. 18 000 Mitgliedern der weitaus größte flächendeckende Zusammenschluss der Lehrerinnen und Lehrer an kaufmännischen Schulen in Deutschland.

Der BLBS wurde am 31. Mai 1950 gegründet und umfasst die Bildungsbereiche Elektrotechnik, Metalltechnik, Bau-, Farb- und Holztechnik, Kfz-Technik, Drucktechnik, Sozial- und Gesundheitswesen, Pflege, Körperpflege, Hauswirtschaft und Nahrung in beruflichen Schulen.

Der BLBS tritt für die Interessen der von ihm vertretenen 20 000 Lehrkräfte ein. Dazu zählen einerseits bildungspolitische, dienst- und tarifrechtliche Arbeitsfelder

und andererseits Fragen und Probleme der Lehrgewinnung und -ausbildung. Ein Hauptanliegen des BLBS ist, die Qualität der beruflichen Bildung den steigenden Anforderungen des Beschäftigungssystems anzupassen und deren Ansehen und das Gewicht in der Öffentlichkeit zu erhöhen. VLW und BLBS fungieren beide als Dachverbände von jeweils 16 deutschen Landesverbände für das Lehramt an beruflichen Schulen in Deutschland. Beide Verbände nehmen zu allen wichtigen berufspädagogischen, schul- und bildungspolitischen Fragen Stellung und beeinflussen damit erfolgreich die Entwicklung und die Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung und Ausbildung. Der VLW fokussiert dabei auf die kaufmännische Domäne, der BLBS vertritt die weiteren Bildungsbereiche, die in beruflichen Schulen organisiert sind.

Beide Verbände setzen sich für die Weiterentwicklung folgender Bildungsgänge ein: Ausbildungsvorbereitung, Fachklassen des dualen Systems, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien, Fach- und Berufsoberschulen und berufliche Gymnasien. In den letzten Jahrzehnten war die Arbeit beider Verbände auf drei große Bereiche gerichtet:

- Schul- und Bildungspolitik,
- Lehrerbildung,
- Recht und Besoldung.

Beide Verbände verstehen sich

heute als Fachverbände, die sich mit Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Berufsbildungswesens (Schul- und Bildungspolitik) sowie mit der zukünftigen Gestaltung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung beschäftigen, also mit dem Studium, dem Referendariat und der das Arbeitsleben der Kolleginnen und Kollegen begleitenden Fort- und Weiterbildung (Lehrerbildung). Zweites wesentliches Standbein der Verbandsarbeit ist die gewerkschaftliche Vertretung seiner Mitglieder, in der es um Rechts-, Status- und Besoldungsfragen geht.

Die bildungspolitischen Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung der letzten Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte haben die Verantwortlichen in BLBS und VLW veranlasst, Möglichkeiten und Ziele einer Verschmelzung ihrer Verbände auszuloten und einen gemeinsamen Bundesverband zu entwickeln.

Die Situation der beruflichen Bildung hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten grundlegend verändert. War in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts die Berufsschule im Rahmen des dualen Systems noch die zentrale Schulform des beruflichen Schulwesens, so hat sich das berufsbildende Schulsystem – nicht zuletzt ausgelöst durch die Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre – in einem bis dahin nicht gekannten Maße ausdifferenziert, was sich in einer Vielzahl neuer, insbesondere vollzeitschulischer Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, Berufsaus- und -weiterbildung sowie Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zeigt. Damit verbunden war ein enormer Anstieg an Schülerzahlen. Parallel dazu veränderte sich auch der Bereich der

Bildungsverwaltung, der Zuschnitt von beruflichen Schulen, der Organisation der Ausbildung der Lehrkräfte für die verschiedenen beruflichen Fachrichtungen u. v. a. m.

Bildungspolitische Realität ist mittlerweile, dass bei den großen bildungspolitischen Institutionen im Allgemeinen die berufliche Bildung als Ganzes wahrgenommen und thematisiert wird und deutlich seltener die einzelnen Domänen. Dies zeigt sich z. B. am Bundesministerium für Bildung und Forschung, in dem in der Abteilung 3 die Berufliche Bildung sowie Lebenslanges Lernen und Bildungsforschung angesiedelt sind. Auch das BIBB als dem BMBF nachgelagertes Forschungsinstitut befasst sich mit der Berufsbildung insgesamt, im Organisationsplan der KMK wird die kaufmännische Bildung nicht explizit ausgewiesen, ebenso verhält es sich bei einer Reihe von Bildungsministerien der Länder. Waren in früheren Zeiten die universitäre Berufspädagogik und die Wirtschaftspädagogik noch klar getrennt, findet man mittlerweile immer mehr Lehrstühle, die gleichzeitig für die Ausbildung von Wirtschafts- und Berufspädagoginnen und -pädagogen zuständig sind. Auch die alte Trennung zwischen gewerblichen und kaufmännischen Studienseminaren für die Ausbildung im Referendariat ist seit einigen Jahren in allen Bundesländern aufgehoben. Und bei den beruflichen Schulen können wir – nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels – einen deutlichen Trend zu Bündelschulen und damit zu immer größeren und ausdifferenzierten Schuleinheiten feststellen. Von daher wird es auch immer schwieriger, den Kolleginnen und Kollegen vor Ort plausibel die Bedeutung und Notwendigkeit von zwei parallel arbeitenden Verbänden,

wie VLW und BLBS, zu erklären. Hinzu kommt, dass die breite Öffentlichkeit sowie die Medien von der „beruflichen Bildung“ sprechen und in der Regel keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Domänen vornehmen.

Mit der Verschmelzung im April 2018 vertritt der neu entstehende Verband BvLB (Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung) die beruflichen Interessen von ca. 38 000 Kolleginnen und Kollegen in der Berufsbildung. Aus dieser Bündelung kann und wird ein deutlich verbesserter politischer Einfluss für die berufliche Bildung resultieren. Damit wird sich auch ihr Gewicht insbesondere im Vergleich zur Allgemeinbildung zu ihren Gunsten verschieben, wenn die beiden von der Mitgliederzahl nahezu gleichstarken Verbände der beruflichen Bildung verschmelzen.

Zentrale Zielsetzungen des neuen Verbandes BvLB richten sich auf

- die Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens,
- die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung,
- die Sicherung und Weiterentwicklung der nach beruflichen Fachrichtungen differenzierten Lehrerbildung,
- den Erhalt des hohen Qualitätsniveaus der Lehrkräfte durch eine universitäre Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen,
- die Sicherung des Beamtenverhältnisses für die Lehrkräfte,
- die Gleichwertigkeit der an beruflichen und / oder allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse,
- die Sicherung des Besoldungs- und Versorgungssystems,

- die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes „Berufsbildende Schule“.

Diese Ziele können in dem neuen Verband BvLB zukünftig schlagkräftiger und erfolgreicher realisiert werden.

*Dr. Ernst G. John (Bundesvorsitz VLW) / Eugen Straubinger (Bundesvorsitz BLBS)*

Quelle: [www.bvlb.de](http://www.bvlb.de)

# 7. GEWERKSCHAFTSTAG DES SBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION SACHSEN (SBB)



von Oliver Bergner

Der Mitte April durchgeführte Gewerkschaftstag unserer Dachorganisation stand unter dem Motto: „In Herausforderungen Chancen sehen. Wir machen Staat!“ Die Delegierten der 37 Mitgliedsgewerkschaften und Verbände wählten den neuen Vorstand für die nächsten 5 Jahre und stimmten über mehr als 90 Anträge ab, welche die gewerkschaftspolitische Ausrichtung des SBB für die kommenden Jahre bestimmen werden. Die vom LVBS eingebrachten Forderungen nach der Einrichtung von Unterstützungsgremien, insbesondere der Rentenberatung sowie Einrichtung einer ständigen AG Lehrerverbände im SBB wurden als Arbeitsmaterial angenommen. Das bedeutet, dass diese Themen bearbeitet, derzeit jedoch nicht

umgesetzt werden.

Unsere dritte und ebenfalls mit viel Herzblut durch den Vorstand des LVBS aber auch weitere Delegierte verteidigte Bitte nach Unterstützung der streikenden Mitgliedsgewerkschaften durch finanzielle Beteiligung durch den SBB scheiterte insbesondere an den Gegenstimmen der Gewerkschaften und Verbände der Beamten des Freistaates Sachsen. Nach all den Solidaritätsbekundungen der Redner zu Beginn des Gewerkschaftstages wirft das zumindest Fragen auf, sind doch Beamte unmittelbare Nutznießer der teils imposanten Streikmaßnahmen, die in Sachsen vor allem von Lehrern gestemmt werden. Die von uns erkämpften Tarifiergebnisse werden in aller Regel unmittelbar auf die Beamten übertragen.

Vermisst haben wir auch Gerhard Pöschmann, der in der vergangenen Legislatur dem SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen in seiner sehr angenehmen Art erfolgreich über 3 Jahre vorstand. Zur neuen Vorsitzenden wurde Nannette Seidler gewählt. Die 51-jährige Leipzigerin gehört der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) an. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.sbb.de>

## **7. Gewerkschaftstag des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen – Nannette Seidler als Vorsitzende bestätigt**

Mit überwältigender Mehrheit wurde die bisherige Vorsitzende Nannette Seidler heute in ihrem Amt bestätigt. Der 7. Gewerkschaftstag des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) wählte sie mit 83 % der abgegebenen gültigen Stimmen an die Spitze des Landesbundes. Seidler, die dem SBB seit November 2016 vorsteht, nimmt damit ihre zweite Amtsperiode auf.

Nannette Seidler gehört der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) an. Die 51-jährige Leipzigerin ist seit 1993 gewerkschaftlich organisiert und vertritt nunmehr erneut die Interessen aller Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und der privatisierten Bereiche im Freistaat Sachsen.

Unter dem Motto: „In Herausforderungen Chancen sehen. Wir machen Staat!“ kommen die Delegierten in diesem Jahr zusammen um die gewerkschaftspolitische Ausrichtung der kommenden Jahre festzulegen.

Der Gewerkschaftstag ist das höchste Gremium des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und tritt im 5-Jahres-Rhythmus zusammen. Rund 180 Delegierte aus ganz Sachsen vertreten die 37 Mitgliedsgewerkschaften und Verbände des SBB. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl der Landesleitung und Kassenprüfer sowie die Beratung von 90 Anträgen.

Als stellvertretende Vorsitzende gehören dem Team der neuen Landesleitung weiterhin an:

Karen Siwonia – DSTG

Steffen Winkler – SLV

Norbert Bullmann – GdS

Andrè Ficker – BTB

Michael Jung – SLV

Cathleen Martin – DPoIG

Klaus-Peter Schölzke – GdL

## **Öffentliche Veranstaltung des 7. Gewerkschaftstages des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen – Ministerpräsident Michael Kretschmer und dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach sprechen über die Zukunft des Öffentlichen Dienstes in Sachsen**

„In Herausforderungen Chancen sehen. Wir machen Staat!“ so lautet das Motto des 7. Gewerkschaftstages des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, welcher heute Morgen mit dem nicht-öffentlichen Teil startete.

Zur Öffentlichen Veranstaltung am Nachmittag waren Vertreter aus Politik und Verwaltung geladen. Über 250 Teilnehmer folgten der Einladung. SBB Landesvorsitzende Nannette Seidler betonte in ihrer Ansprache: „Wir alle sind das Gesicht des Freistaates für die Menschen in Sachsen. Mit dem Motto in *Herausforderungen Chancen sehen. Wir machen Staat!* haben wir uns bewusst dafür entschieden, die anstehenden Herausforderungen als Chance für eine bessere Zukunft zu sehen. Wichtig dabei ist, diese Herausforderungen ehrlich und ungeschönt zu benennen!“, so Seidler weiter.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und der dbb beamtenbund und tarifunion Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bezogen in ihren Ansprachen Stellung zum Öffentlichen Dienst.

„Wir müssen den Öffentlichen Dienst als einen Verbündeten für die Politik sehen. Nur gemeinsam sind wir erfolgreich“ so Kretschmer. „Ich bin dankbar, dass ihre Anträge und ihre Grundhaltung so positiv sind und sie die anstehenden Herausforderungen als Chancen sehen.“ Ulrich Silberbach fordert: „Wir müssen gemeinsam neue Wege gehen. Und die Förderalismusreform tut uns damit keinen Gefallen.“, so der dbb Chef. „Ich bin sicher, dass der dbb auf Bundesebene und der SBB für Sachsen auf einem guten Weg sind.“

Grußworte an die Teilnehmer des Gewerkschaftstages richteten folgende Vertreter der Landtagsfraktionen aus: Für die CDU der Fraktionsvorsitzende Frank Kupfer, für Die LINKE Fraktionsvorsitzender Rico Gebhardt, für die SPD der Innenpolitische Sprecher Albrecht Pallas und für Bündnis 90/Die Grünen der Parlamentarische Geschäftsführer Valentin Lippmann.

# DAS NEUE PFLEGEBERUFEGESETZ



von Kathleen Dilg

Das am 21.07.2017 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) beinhaltet den Abschnitt zur Neuregelung der Berufe in der Pflege (Pflegeberufegesetz - PflBG) und trägt dem Gedanken der Generalistik Rechnung: Mit dem neuen Pflegeberufegesetz werden die bisher getrennt geregelten Ausbildungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Krankenpflegegesetz) und Altenpflege (Altenpflegegesetz) zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Die generalistische Ausrichtung wird durch den veränderten Pflegebedarf sowie veränderte Versorgungsstrukturen erforderlich und bereitet auf die „Pflege aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen“ (§ 5) vor. Des Weiteren soll es eine Maßnahme sein, die Qualität der Pflegeausbildung zu erhöhen und somit die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern (vgl. BMG).

Die Ausbildung beginnt mit einem

Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung, also der Einrichtung, mit der der Ausbildungsvertrag durch den Auszubildenden abgeschlossen wurde. Im Laufe der Ausbildung absolviert der generalistisch Auszubildende Pflichteinsätze in den allgemeinen Versorgungsbereichen (stationäre Akut- und Langzeitpflege, ambulanten Akut- oder Langzeitpflege) und in der pädiatrischen Versorgung. Dabei erfolgt der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung beim so genannten Träger der praktischen Ausbildung. Im letzten Ausbildungsdrittel folgen u.a. Pflichteinsätze in der psychiatrischen Versorgung und der Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 2500 Stunden, die theoretische 2100 Stunden (vgl. Anlage 5). Eine weitere Neuerung ist die „umstrittene“ Einführung einer Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes nach zwei Jahren (vgl. § 6). Den Ländern wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, die mit der Zwischenprüfung festgestellten Kompetenzen im Rahmen einer Pflegehelferausbildung anzuerkennen (vgl. BMG).

Mit erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung am Ende des dritten Ausbildungsjahres wird der Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ erworben (vgl. u.a. § 1).

Daneben wird es für einen Erprobungszeitraum von sechs Jahren die Möglichkeit geben, die Ausbildung zunächst zwei Jahre generalistisch zu absolvieren und sich im dritten Ausbildungsjahr für einen Schwerpunkt – Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und

Jugendlichen – zu entscheiden und dann einen gesonderten Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege zu erwerben (vgl. § 60 - 61). Die Gesamtverantwortung für die Koordination der Ausbildung trägt die jeweilige Pflegeschule (vgl. § 10). Dabei ist nur ein kleiner Teil dieser Schulen, die sich in öffentlicher oder privater Trägerschaft befinden, an Krankenhäuser angeschlossen. Folglich wird es aufgrund der Struktur der Ausbildung mit den unterschiedlichen praktischen Einsatzbereichen für einige dieser Schulen notwendig sein, Kooperationen z.B. mit Pflegeeinrichtungen einzugehen. Dazu kommen noch weitere Pflichteinsätze (z.B. Pädiatrie, Psychiatrie), die geplant werden müssen. Eine weitere sich anbietende Überlegung ist die Gründung von Kooperationsverbänden der Schulen untereinander, um die Fachlichkeit der Ausbildung zu gewährleisten.

Das neue Gesetz hat weiterhin Auswirkungen auf die Finanzierung der Schulen, die Anforderungen an die Qualifikation der Schulleitung und unterrichtenden Lehrkräfte (vgl. § 9) sowie der PraxisanleiterInnen etc. Außerdem sieht das Gesetz eine hochschulische Pflegeausbildung vor (vgl. § 37-37).

Derzeit wird auf Bundesebene über die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beraten. Nach ihrer Verabschiedung wird es äußerst dringlich sein, sie in Landesrecht umzusetzen und einen sächsischen Lehrplan zu entwickeln, damit die Schulen ihre Planungen fortsetzen sowie mit der curricularen Arbeit beginnen können und die generalistische Ausbildung ab dem 01.01.2020 beginnen kann.



**DER LVBS,  
AKTUELL BEI  
FACEBOOK:**

**f /BERUFSSCHULEHRERVERBAND.SACHSEN**

# AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS - EINLADUNG ZUR 36. SENIORENVERANSTALTUNG

## FLUGHAFENTOUR IN LEIPZIG



von Andreas Füll

Für alle, die sich für das Fliegen interessieren und gerne einen Blick hinter die Kulissen des größten mitteldeutschen Flughafens werfen wollen, sind beim nächsten Ausflug der LVBS-Seniorengruppe am 26. September 2018 genau richtig. Erleben Sie Abläufe bei der Passagierabfertigung, einen Einblick in die Arbeit der Flughafenfeuerwehr und der Frachtabfertigung auf dem Gelände der DHL. Höhepunkte sind die Fahrt mit dem Bus über eine der Start- und Landebahnen sowie die Besichtigung einer historischen IL-18 Maschine.

Eingeladen sind, wie immer, alle Mitglieder des LVBS im (Un-)Ruhestand. Natürlich sind auch die (Ehe-)Partner, Verwandte und gute Freunde herzlich willkommen.

### Anreise mit der Bahn

**Treff:** 8:45 Uhr  
**Abfahrt:** 9:14 Uhr  
**Treffpunkt:** Dresden Hauptbahnhof in der Bahnsteighalle vor der Anzeigetafel

### Anreise individuell:

Treffpunkt ca. 11:45 Uhr am Schalter „Flughafen-Führungen“ im zentralen Check-in-Bereich des Leipziger Flughafens

### Programm:

Fahrt mit der Bahn nach Leipzig, Besuch des Flughafens Leipzig/Halle inkl. Airport-Tour, Rückfahrt nach Dresden

Der LVBS übernimmt für die Teilnehmer die Kosten für die Airport-Tour sowie der Bahnfahrt. Für die Airport-Tour ist ein **gültiges Ausweisdokument zwingend notwendig**, sonst ist die Teilnahme nicht möglich!

Bei der **Teilnahmemeldung (vorzugsweise über die Homepage des LVBS**, aber auch per E-Mail, schriftlich oder telefonisch in der Landesgeschäftsstelle in Dresden möglich) geben sie bitte bis zum **13.09.18** die teilnehmende Personenzahl sowie Ihren Treffpunkt an.

# „SCHULRECHT“ - TEIL 2

## WENN SCHÜLER „STREIKEN“ WOLLEN

von Max Otto

- *Streikaktionen von Arbeitnehmern einer Dienstleistungsbranche haben für die Bevölkerung meist spürbare Auswirkungen. Es kommt daher vor, dass Schüler darüber diskutieren möchten. Ein Lehrer eines Berufsschulzentrums nahm eine solche Situation zum Anlass, seine Schüler zu ermuntern, die Arbeitskampfmaßnahmen von Lehrern zu unterstützen und sich an einem demnächst stattfindenden Streik zu beteiligen. Einige Schüler fanden die Idee gut und waren begeistert, andere reagierten skeptisch und zurückhaltend. Am Morgen des Streiktages der Lehrer erschien ein Teil der Schüler in der Schule, ein Teil meldete sich im Ausbildungsunternehmen, ein Teil beteiligte sich an der Streikaktion und ein Teil blieb im Sinne von „Freizeit“ einfach zu Hause. In der Folgezeit bahnte sich Ärger an. Dieser war vorhersehbar, denn zwei Fragen standen im Raum: Ist es einem Lehrer gestattet, seine Schüler zum Streik zu ermuntern? Und dürfen Schüler bzw. Auszubildende überhaupt streiken?*

Der gesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule legitimiert Pädagogen grundsätzlich, aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen im Unterricht zu diskutieren und Schüler im Sinne politischer Bildung und Gesellschaftskunde vorzubringen. Informationen und Debatten

zum Thema „Arbeitskampf“ gehören dazu. Aber: Zu den Grundsätzen der politischen Bildungsarbeit gehören das Verbot der Indoktrination, das Gebot der Darstellung verschiedener und kontroverser Positionen und die Berücksichtigung der Interessenlage oder gar der Interessenkonflikte der Schüler (Beutelsbacher Konsens). Das Verhalten des Lehrers in der beschriebenen Situation kann mit kritischem Blick auf diese Grundsätze wie folgt interpretiert werden: Er hat einen Teil der Schüler mit seiner Autorität als Lehrer überwältigt, er hat kontroverse Positionen zum Thema „Schülerstreik“ nicht berücksichtigt und er hat originäre Interessen der Schüler ausgeblendet und sogar versucht, die Schüler für arbeits- bzw. tarifrechtlich begründete Lehrerinteressen zu instrumentalisieren. Die weiteren schul- bzw. dienstrechtlichen Betrachtungen des beschriebenen Falls werden hier in Beziehung zu den genannten pädagogischen Grundsätzen gesetzt.

### Das Thema „Streik“ und das

**Indoktrinationsverbot:** Es ist einer Lehrkraft nicht gestattet, die Autorität seiner Persönlichkeit gegenüber Schülern für eigene oder einseitige Interessen zu benutzen. Die wirksame Autorität einer Lehrkraft begründet sich mit dem Abhängigkeitsverhältnis der Schüler zur Lehrkraft als „Amtsperson“ und mit ihrer Bildungs- und Erfahrungsüberlegenheit. Für Schüler besteht hier die Gefahr, intellektuell überwältigt zu werden. Bei genauer Betrachtung des Lehrerverhaltens ergibt sich aus dem eher als pädagogisch zu bezeichnendes Indoktrinationsproblem zusätzlich ein

besonderer dienstrechtlicher Konflikt. Für angestellte wie verbeamtete Pädagogen im Öffentlichen Dienst gilt ein Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot bei Meinungsäußerungen, die sich aus der unmittelbaren oder mittelbaren Dienstausübung ergeben. Als Repräsentanten des Staates müssen sie ihre Dienstausbildung auch an den verfassungsmäßigen Grundsätzen des staatlichen Bildungssystems ausrichten. Hierzu zählt insbesondere die Achtung der Rechte von natürlichen (z.B. Schüler, Eltern) und juristischen Personen (z.B. Dienstherr, Unternehmen/Ausbildungsbetriebe). Was nach außen hin eine Verantwortlichkeit des Staates gegenüber Bürgern (Schüler, Eltern, Steuerzahler) und Unternehmen nach sich zieht, stellt beim dienstlichen Innenverhältnis (Staat/„Staatsdiener“) eine weitreichende Loyalitätsobliegenheit einer Lehrkraft gegenüber dem Dienstherrn dar. Durch das einst freiwillig eingegangene Dienst- und Treueverhältnis mit dem Staat (Bundesland oder Kommune) ist also davon auszugehen, dass eine Lehrkraft loyal zu den die Schule betreffenden Rechtsauffassungen des Staates zu stehen hat. Zugespitzt betrachtet handelt es sich demnach im oben beschriebenen Fall bei der Ermunterung von Schülern zum Streik versus Durchsetzung der Schul- bzw. Schulbesuchspflicht um ein Dienstvergehen.

### Das Thema „Streik“ und das

**Kontroversitätsgebot:** Allgemein unstrittig ist das grundsätzliche Streikrecht im Sinne rechtmäßiger Arbeitskampfmaßnahmen. Im **Art. 9 Abs. 3** des Grundgesetzes ist die Koalitionsfreiheit geregelt, die auch die Streikfreiheit umfasst. Unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt es zur Frage, ob Auszubildende als Berufsschüler streikberechtigt sind. Ein Argument pro Streikrecht ist, dass es Auszubildenden möglich sein muss, ihre Interessen an tariflich

regelbaren bzw. zu regelnden Angelegenheiten mittels Arbeitskampf durchsetzen zu können. Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände sehen sich mit dieser Auffassung durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt (**BAG 12.9.84, 1 AZR 342/83**). Notwendige Voraussetzungen für eine „rechtmäßige“ Streikteilnahme von Auszubildenden sind allerdings, und das sei hier betont, dass die Ausbildungsvergütung und/oder sonstige Ausbildungsbedingungen konkret Gegenstand der aktuellen Tarifauseinandersetzung sind, und dass ein legitimer Vertreter der Arbeitnehmerseite die Auszubildenden zur Teilnahme am Streik aufgerufen hat. In der beschriebenen Situation sind diese Bedingungen nicht erfüllt.

Problematisch ist, dass sich Auszubildende meist in einer Doppelrolle befinden. Einerseits stecken sie in einem Ausbildungsverhältnis, größtenteils in einem privatrechtlichen Unternehmen, andererseits unterliegen sie als Schüler der gesetzlichen (Berufs-) Schulpflicht. Daher ergibt sich staatlicherseits eine dem „Streikrecht für Schüler“ konträre Rechtsauffassung. Nach **Art. 7** des Grundgesetzes steht das gesamte (!) Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Staatliche Legislative und Exekutive sind danach berechtigt und verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um Unterricht, sprich Erziehung und Bildung, im Rahmen rechtsverbindlicher Normen zu gewährleisten, an den staatlichen wie auch an den Schulen in freier Trägerschaft. Jugendliche unterliegen bis zu ihrem 18. Geburtstag der allgemeinen Schulpflicht (**Art. 7 § 26 SächsSchulG**). Darüber hinaus gilt die Berufsschulpflicht bis zum Ende der Ausbildung, wenn der Ausbildungsvertrag vor dem 18. Geburtstag abgeschlossen wurde (**Art. 7 § 28 SächsSchulG**). Die Schul- bzw. die Berufsschulpflicht umfasst im Rahmen der beruflichen Aus-

bildung den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Schule sowie aller schulischen Pflichtveranstaltungen (**Art. 7 § 1 SBO**). Nur in konkret bestimmten Situationen (**Art. 7 §§ 3 ff. SBO**) ist ausschließlich die Schule bzw. die staatliche Schulaufsicht ermächtigt, mittels einer Einzelfallentscheidung Lockerungen der Schulpflichterfüllung zuzulassen. Eine Teilnahme an Streikaktionen während des Unterrichts ist als Freistellungsbegründung in der Schulbesuchsordnung nicht bestimmt.

### Das Thema „Streik“ und das Gebot der Berücksichtigung der Interessenlage der

**Schüler:** Die Arbeitnehmerseite stuft in verschiedenen Veröffentlichungen das Recht und das Interesse von Auszubildenden, sich an Arbeitskampfmaßnahmen zu beteiligen, so hoch ein, dass die gesetzliche Berufsschulpflicht gegenüber dem Recht zur Ausübung des Streikrechts aus **Art. 9 Abs. 3 GG** zurückzutreten hat. Diese Rechtsauffassung wurde bislang von keinem deutschen Gericht bestätigt. Der Staat definiert die Interessenlage der Schüler durch die Festlegung und Regelung allgemeiner und in Lehrplänen konkretisierter Erziehungs- und Bildungsziele sowie durch Festlegung und Regelung rechtlicher, personeller und sächlicher Rahmenbedingungen. Die Umsetzung der Ziele und der Rahmenbedingungen im Schulwesen erfolgt größtenteils mittels öffentlicher Finanzen, deren Verwendung gegenüber dem Gemeinwesen und damit auch gegenüber den Schülern zu rechtfertigen ist. Aus Sicht des Staates und seiner Schulaufsicht steht die Streikteilnahme von Schülern während des Schulunterrichts daher im Widerspruch zu den originären Interessen der Schüler (und ihrer Eltern), insbesondere zum Interesse an einem absehbaren Bildungs- bzw. Ausbildungserfolg.

### Das Thema „Streik“ und mögliche

**Schlussfolgerungen:** Auch Auszubildende als Schüler haben ein Recht, ihren Interessen Ausdruck zu verleihen und sie mit geeigneten Mitteln durchzusetzen. In Situationen wie Streik oder ähnliche Aktionen muss es jedoch auf eine verantwortungsvolle Abwägung der Interessen der Auszubildenden bzw. Schüler hinauslaufen. Schulischen Lehrkräften muss klar sein, dass ein „Streikrecht“ als solches, also ein Recht auf kollektives Fernbleiben vom Unterricht für ganze Schülergruppen, im deutschen Recht nicht existiert. Warum nicht? Ein Schüler befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis, jedoch nicht in einem Arbeitsverhältnis. Eine Garantie für eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung gibt es allgemein nicht. Damit ergibt sich für „streikende“ Auszubildende bzw. Schüler ein Risiko, für das die Arbeitnehmervertretung grundsätzlich nicht eintritt. Die Teilnahme an einem Streik geht im Sinne eines Druckmittels mit einer Leistungsverweigerung einher, für die der Arbeitgeber die Leistungsvergütung entsprechend kürzt. Die zu erbringende Leistung eines Auszubildenden bzw. Schülers ist allgemein seine zu einem Ausbildungsziel führende Lernleistung, welche als Druckmittel zu verweigern weder in seinem, noch im Sinne des „Streikrechts“ gesehen werden kann.

### Fazit:

Eine Ermunterung von Auszubildenden bzw. Schülern zur Teilnahme an Streikaktionen während der Unterrichtszeit durch Lehrkräfte beruflicher Schulen oder eine Erlaubnis durch die Schulleitung sollte es daher nicht geben, aus pädagogischen und aus schul- bzw. dienstrechtlichen Gründen.



EINE UNVERGESSLICHE REISE

# SÜDAFRIKA



7. - 19. Oktober 2018

**Info und Buchung: 03592 - 35 898 55 oder [lvbs-sachsen.de](http://lvbs-sachsen.de)**

ATeams - Touristik GmbH & Co. KG - Niedermarkt 1 - 02681 Schirgiswalde-Kirschau

## RECHTSBERATUNG

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

04.07.18 01.08.18 05.09.18 10.10.18 07.11.18  
05.12.18

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 09-10/18 11-12/18  
Redaktionsschluss: 24.08.18 28.09.18

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand

**Fotos:** Fotolia, Photodune, Wikipedia, LVBS,  
Titelbild: Designed by Freepik & Designed by onlyyouqj / Freepik





# HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtsstag

Privatanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Schulanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt am (Datum)

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und  
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische  
Berufe

Gesundheitsfach-,  
pflegerische und  
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

## Datenschutzerklärung/Einwilligung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben weitergegeben. Es ist sichergestellt, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Die Kommunikation per E-Mail und das Verwenden der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse erfolgt unter Beachtung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Die hier erteilte Zustimmung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufbar. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis davon und gebe mein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e.V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

Mehr Informationen: [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**lvBS**  
Sachsen e.V.